



Fahrgastbeirat  
für den vom Land  
Baden-Württemberg  
bestellten SPNV

## Fahrgastbeirat Baden-Württemberg

---

Pressemitteilung vom 21.11.2017

### **Fahrgastbeirat Baden-Württemberg: Bahnsteighöhen im Schienenverkehr und Baden-Württemberg-Tarif**

Die unterschiedlichen Bahnsteighöhen im Schienenverkehr in Baden-Württemberg und die Probleme, zukünftig Barrierefreiheit sicherzustellen, war das Hauptthema der letzten Sitzung des Fahrgastbeirates Baden-Württemberg (FGB-BW).

Der FGB-BW hatte schon im November 2015 auf eine Neukonzeption des Bahnsteighöhen-Konzeptes des Landes gedrungen. „Alleine in der Region Stuttgart kommen aktuell drei Bahnsteighöhen zum Einsatz, die eine durchgängige Barrierefreiheit verhindern, andere Regionen harmonisieren den Fern-, Regional- und S-Bahn-Verkehr auf einheitliche Bahnsteig- und Fußbodenhöhen“, erklärt FGB-Vorsitzender Matthias Lieb. Die Entscheidung des Bundes und der DB, zukünftig nur noch 76cm Bahnsteige bauen zu wollen, erfordere eine Anpassung der Bahnsteighöhen-Konzeption des Landes, erklärte Gerd Hickmann vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Allerdings seien in den letzten 20 Jahren viele Strecken und Züge auf 55cm ausgebaut worden, auch die Nachbarländer Schweiz und Frankreich hätten 55cm als Regelhöhe. Somit bestünde die Aufgabe, linienweise einheitliche Bahnsteighöhen – auch in den Knotenbahnhöfen – sicherzustellen, bei der die starre Festlegung des Bundes auf nur noch 76cm eher hinderlich sei. Dr. Jürgen Wurmthaler vom Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn Stuttgart begründete das Festhalten an der abweichenden Bahnsteighöhe von 96cm für die S-Bahn Stuttgart mit der Notwendigkeit von S-Bahn-Fahrzeugen mit hoher Türzahl für den raschen Fahrgastwechsel. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Linie des Bundes, die Standardhöhe an den großen Knotenbahnhöfen auszurichten, problematisch sei, denn in

**Fahrgastbeirat  
Baden-Württemberg**

**Vorsitzender  
Matthias Lieb**

[FGB-BW@nvbw.de](mailto:FGB-BW@nvbw.de)

<http://www.nvbw.de/aufgaben/fahrgastbeirat/>

**Postanschrift**

c/o  
NVBW-Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart

Telefon 0711-239 91-196  
Telefax 0711-239 91-23

kleineren Stationen könne weniger Hilfe geleistet werden. Der FGB-BW forderte alle Beteiligten auf, rasch zu einem abgestimmten Bahnsteighöhenkonzept zwischen Bund und Land unter Einbeziehung auch der S-Bahn Stuttgart zu kommen.

Ein weiteres Thema war der zukünftige Baden-Württemberg-Tarif, der ab Ende 2018 gelten wird. Ein Vertreter des Ministeriums erläuterte den aktuellen Sachstand. Der FGB-BW wünscht hier eine frühzeitige Einbeziehung in die weitere Ausgestaltung des Tarifs, damit die Interessen der Fahrgäste bei der weiteren Ausgestaltung des Landestarifes frühzeitig berücksichtigt werden.